

Wiesbadener Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Fritz Glauber in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Spalten
zeile ober deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Feidler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellkenheim, Diedenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Fildersheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildbächen.

N 103 Donnerstag, den 2. September 1915. 15. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 576.

Bekanntmachung.

Betrifft: Formularbedarf für die Staatssteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1916.

Damit die für die Staatssteuer-Veranlagung erforderlichen und von den Gemeinden nach Artikel 96 der Anweisung vom 25. Juli 1906 zu beschaffenden Formulare in Bezug auf Papier, Form und Inhalt gleichmäßig sind, beabsichtige ich, diese, wie in den Vorjahren gemeinsam drucken und den Gemeinden auf ihre Rechnung zugehen zu lassen.

Die Magistrate sowie die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich daher, mir den Bedarf an nachbezeichneten Formularen unter genauer Angabe der Zahl der gewünschten Titel- und Einlagebogen bis zum 10. September d. J. anzuzeigen. Zur Vermeidung von Störungen in der Aufstellung des Veranlagungs-Materials durch Formulare nachforderung empfiehlt es sich, dem wirklichen Bedarf einen entsprechenden Prozentsatz zuzuschlagen.

Es sind von den Gemeinden zu beschaffen:

1. Hauslisten.
2. Personen-Verzeichnis (Muster VI) verbunden mit der Gemeindefensteuerliste (Titel- und Einlagebogen.)
3. Staatssteuer-Kontrollliste A (Muster IV) (Titel- und Einlagebogen.)
4. Kartenblätter.
5. Staatssteuerrolle (Muster VIII) (Titel- und Einlagebogen.)
6. Verzeichnis der physischen Personen, die aus einem in der Gemeinde belegenen Grundbesitz bezw. Gewerbebetriebe Einkommen beziehen, aber in einem anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagung sind. (Muster VII.)

Wiesbaden, den 28. August 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden.

F. v. Heimburg.

Nr. 577.

Erinnerung.

Die Stadt- und Gemeindefassen werden wiederholt an baldige Einzahlung der am 20. ds. Mis. fällig gewordenen zweiten Rate Kreissteuer für 1915 auf unser Konto bei der Nass. Landesbank (Postcheckkonto Nr. 600 Pfm.) erinnert.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

Die Kreisamtskasse.
Fischer.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung vom 25. Jan. 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten, um irrtümlich Irrtümern vorzubeugen, angeordnet, daß sich die von uns unterm 22. Februar und 12. März 1915 erlassene Verordnung, betr. Einheitsbrote usw., auch auf Privathaushaltungen bezieht.

Demnach ist das Kuchenbacken auch in Privathaushaltungen unterlagert. Erlaubt ist nur die Herstellung von reiner Konditorware und solchen Backwaren, zu deren Bereitung höchstens 10% der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt verwendet werden dürfen.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Ramens des Kreisamtschusses.
Der Vorsitzende.
von Heimburg.

Nr. 243.

Bekanntmachung bringe ich hierdurch in Erinnerung:

Die Polizeiverwaltung in Hochheim und die Herren Bürgermeister, sowie die Kgl. Gendarmen veranlasse ich, die Befolgung des Verbots zu kontrollieren. Zuwiderhandlungen sind anzuzugehen.

Wiesbaden, den 25. August 1915.

Der königliche Landrat.
von Heimburg.

An die Magistrate und Gemeindevorstände.

In den nächsten Tagen wird die für das erste Halbjahr des Rechnungsjahres festgestellte Kreis-Hundsteuer-Hebelleiste nach und nach zurückgelassen. Es wird ersucht, die Hebestelle zur Abschaffung, nötigenfalls zwangsweisen Einziehung der zum Soll stehenden Steuer anzuhalten und anzuordnen, daß nach vollständiger Erledigung des Einziehungsgeschäfts die tatsächlich eingegangene Steuer an die Kreisamtskasse in Wiesbaden, Vestingstraße 16, abgeführt wird.

Die aus den im 1. Halbjahr etwa entstehenden Zugängen erhaltende Steuer ist bis auf weitere Anordnung nicht an die Kreisamtskasse abzuführen.

Wiesbaden, den 26. August 1915.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
von Heimburg.

Nr. 4037.

Tages-Rundschau.

BB na. Berlin. Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, wurde der mit der Leitung des Historischen Instituts in Rom beauftragte ordentliche Professor an der Universität Göttingen, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Kehr, unter Beilegung des Charakters als Geheimrat der Oberregierungsrat zum Generaldirektor der Staatsarchiv und zugleich zum Direktor der geheimen Staatsarchive ernannt.

Dermisches.

Nach den günstigen Aussichten, die die Kartoffelernte bisher bietet, darf man mit einem Ernteertrag von 450 bis 500 Millionen Doppelzentner rechnen. Davon sind für die menschliche Ernährung etwa 150 Millionen Doppelzentner erforderlich, zur Fütterung und gewerblichen Verwendung 50 Millionen und für Saatkartoffeln 70 Millionen Doppelzentner. Es können mithin voraussichtlich etwa 200 bis 230 Millionen Doppelzentner der Kartoffeln für Futterzwecke zur Verfügung stehen. Dazu kommen noch erhebliche Reserven aus der vorigen Ernte. Die Reichsstelle für Kartoffelverföhrung hatte nach Deckung des Bedarfs der Kommunalverbände und des Heeresbedarfs noch 4 Millionen Doppelzentner zur Verfügung, die der Verarbeitung zugeführt werden konnten. Es wurden davon zu Kartoffelschnitzel 0,5 Millionen Doppelzentner verarbeitet. Der Rest des Ueberflusses wurde mit 1,8 Millionen Doppelzentner zu Stärke, und 0,8 Millionen Doppelzentner zu Branntwein verwertet. (F. 3.)

Neun Monate Gefängnis für einen Heiratsantrag an einen Gefangenen! Vor dem Landgericht in Sagan hatte sich eine im dortigen Ruffenlager beschäftigte gewesene Wäscherin aus Sagan wegen Vergehens gegen das Belagerungsgeleze zu verantworten. Sie stand mit dem russischen Kriegsgefangenen Wahl in mündlichen und schriftlichen Verlehe und hatte ihm auch einen Heiratsantrag gemacht. Diese faun glaubliche Gefinnungslosigkeit, die trotz allem, was wir schon erlebt haben, wohl einzig dastehet, hat die Angeklagte mit neun Monaten Gefängnis zu föhnen.

Liebevolle Beantwortung von Anfragen Feldgrauer. Eine sehr beachtenswerte und nachahmenswerte Anweisung für die Beantwortung von Anfragen Feldgrauer hat der Oberbürgermeister der Stadt Kassel sämtlichen städtischen Dienststellen zugehen lassen: Es kommt häufig vor, daß Soldaten aus dem Felde Anfragen, die ihre Familie, ihr Vermögen oder für sie sonst bedeutungsvolle Gegenstände betreffen, an die städtische Verwaltung richten. Solche Anfragen sind nicht in der sonst üblichen kurzen Form, sondern eingehend und liebevoll zu beantworten, so daß der Anfrager so genau wie möglich Auskunft erhält. Es ist dabei zu bedenken, daß der Krieger im Felde nicht wie ein anderer in der Lage ist, sich durch mündliche Rücksprache die schriftliche Auskunft näher ergänzen zu lassen, sondern daß er einen Anspruch darauf hat, aus der Antwort volle Klarheit darüber zu erlangen, daß die Stadtverwaltung in seiner Abwesenheit auch seine Interessen nach besten Kräften berücksichtigt.

Das reine Hemd. Der „Corriere della Sera“ erzählt folgendes Geschichtchen, welches nach der Ansicht des Mailänder Blattes „den Mut und das feine Empfinden unserer Soldaten offenbart“. Ein verwundeter Infanterist berichtete auf der Eisenbahn einem Mitreisenden von seinen Kriegstaten und erzählte unter anderem, daß er bei den Mühsalen des Lebens im Schützengraben 25 Tage lang das Hemd nicht habe wechseln können. Als aber eines Abends der Hauptmann mitteilte, daß am anderen Morgen zum Angriff vorgegangen würde, da habe er aus seinem Tornister das reine Hemd herbeigeht und angezogen, damit die Feinde, falls er ihnen in die Hände fiele, keinen Grund haben sollten, über „die stinkigen Italiener“ zu spotten.

„Hurra! . . . Der Kaiser!“

Von Emil Wellenberg.

Die Schlacht war aus . . . Der Feind lag im Staub, sie hatten ihn niedergeworfen; an Helm und Rohr das Siegerlaub, sie kamen . . . und haben gesungen! Noch glühte der qualmende Schmutz am Weg, zerhackt und zerpflegt von Granaten, da quoll es aus Wäldern und Schluchten empor, das Dankgebet im gewaltigen Chor: „In allen meinen Taten . . .“

Das Lied verhalte . . . Doch horch! . . . Ein Ton, erst wie ein wehender Schauer . . . Ein Brausen . . . noch fern . . . fliegt näher schon und zuckt durch die feldgraue Mauer. Was ist's? . . . Wer kommt? . . . Nun dröhnt es heran — Durch die Herzen ein Ruck und ein Raten . . . Und: „Hurra! . . . Der Kaiser!“ jubelt es auf im Hörnergeschmetter und Roffegehschneul: „Der Kaiser bei seinen Soldaten!“

Die Nacht sank hernieder . . . Im Feldlazarett wispelndes Schweigen und Stöhnen . . . Der Kaiser! . . . Er geht von Bett zu Bett . . . Ein Handdruck . . . Ein tröstendes Raunen. Doch hier aus den Linnen ein bleiches Gesicht im Aetherbetäubungsschlummer . . . Still küßert der Arzt . . . Der Kaiser hält ein; auf seiner Stirn im Dämmerchein liegt tiefer, tiefer Kummer.

Doch sieh! . . . Zwei Augen, groß und weit . . . Ein Mund haucht leise und leiser: „Wir träumte . . . ich war . . . in der Ewigkeit . . .“ „Dann kam es: „Hurra! . . . Der Kaiser!“ . . .“ „Du siehst ihn, bleibe ruhig, ganz ruhig, mein Sohn!“ Der Kaiser streicht ihm die Wangen. Dem ist, als wär im finstern Tal der Todesnot ein Sonnenstrahl an ihm vorübergegangen,

Kein Auge blieb trocken . . . Ein Jeder im Saal verspürte die heilige Stunde. Der Held in den Rissen vergah die Qual, vergah die Schrecken der Wunde. Dann schloß er ein . . . Und die Sonne ging auf . . . Ihn war, als wär er genesen . . . Auf der Decke . . . ein schlichtes Stüchchen Metall . . . Ein Schluchzen . . . ein leise verbudelter Hall: „Der Kaiser ist da gewesen!“ (Köln. Jtg.)

Die englische Damenwelt ohne die deutschen Farben.

Nach den englischen Blättern ist die englische Damenwelt ziemlich niedergeschmettert, wenn ihnen bei ihren Vademecangängen immer wieder erklärt wird, daß die deutschen Farben nicht länger auf Lager sind. „Wenn der Krieg noch viel länger dauert“, sagt ein Vertreter der Kleider-Industrie in einem Interview, werden wir in London bald in eine Stadt schrecklicher Farblosigkeit leben. Woche auf Woche wird es schlimmer werden, bis wir schließlich fast nichts mehr sehen werden, als eine monotone Farblosigkeit in Herren- und Damenkleidung. Alle werden sich in Schwarz oder Weiß mit einem gelegentlichen Wechsel mit einer grauen oder natürlichen Farbe kleiden!“ Welche Ironie! Das Londoner Straßenbild wird bald nur die preussischen Farben zeigen.

Buntes Allerlei.

Manheim. In der Sonntag Nacht richtete ein Großfeuer in d. n. Manheimer Holzwerkern und Kurz-Infabrik G. m. b. H. in Kibitzau einen Schaden von etwa 40000 Mark an.

Köln. Oberstaatsanwalt Pust von hier, der als vierundsechzigjährig r. N. - gefreiwilliger Offizier in d. r. Citarmee mitkamf e. H. beim Sturm auf Nowogorodjenski f. fallen.

Auf dem Standesamte in Siegen i. W. meldete ein Familienvater die Geburt seines 25. Kindes an. Die Kinder stammen aus drei Ehen, und zwar aus der ersten 7, aus der zweiten 13 und aus der dritten 5 Kinder. Der Vater ist einfacher Arbeiter und hat die vielen Kinder lediglich von seinem Verdienst ernährt.

Eine eigenartige Ehrung. Als Bestrafung für diejenige Truppe und ihren Führer, die zuerst in Warschau einzogen, versetzte ein Ring- und Bijouteriefabrikant in Pforzheim 200 silberne und einen goldenen Ring an. Die Truppe ist das württembergische Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 13. Die Ringe, sog. Wapperringe, mit dem Reichsadler und dem schwarz-weiß-roten Bande geziert, tragen die Aufschrift: „Warschau 4. 8. 1915.“

Berlin. Die 31 Jahre alte Kolonialwarenhandlerin Marta Klauß wurde Dienstag vormittag in Weissenhof im Borratsraum ermordet aufgefunden. Sie scheint durch einen Messerstich hinter dem rechten Ohr getödet worden zu sein.

Berlin, 31. August. Die „Post. Jtg.“ meldet aus Altenburg: Bürgermeister Tell (Altenburg) wurde seines Amtes enthoben, da er sich bei der Ausfertigung von Urkunden Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ.

Wien. Der Polarforscher Julius von Payer ist gestorben.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Privattelegramme.

Berlin. Sämtliche Morgenblätter enthalten an herorragender Stelle die Aufforderung zur Zeichnung auf die dritte Kriegsschleihe. Ueber die ersten Millionenzeichnungen melden die Blätter u. a., daß die Continental-Gaoutschou- und Guttag-Compagnie in Hannover, die bei den ersten beiden Kriegsanleihen sechs Millionen Mark gezeichnet hatte, nochmals die Summe von sechs Millionen Mark anmelde wird. Der Vorstand des Verbandes der deutschen Eisenbahnhandwerker und -Arbeiter beschloß, wiederum den Betrag von zwei Millionen Mark zu zeichnen. Die Stadt Wiesbaden beteiligt sich an der Kriegsanleihe mit einem Betrage von einer Million Mark.

Berlin. Der Teikower Kreistag bemilligte gestern weitere 10 Millionen Mark für die Unterstützung von Familien, deren Ernährer im Felde stehen.

Berlin. Der Breslauer Fürstbischof spendete der österreichisch-schlesischen Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger den Betrag von 25 000 Kronen.

Berlin. General Vihmann, dem aus Anlaß der Eroberung von Komno viele Glückwunschschriften zugegangen sind, dankt in der „Täglichen Rundschau“ den Abfendern mit folgenden Worten: Bei all unseren Waffenerfolgen wollen wir Gott die Ehre geben und dessen eingedenk bleiben, daß ohne tüchtige Gehilfen und Unterführer und ohne die Tapferkeit der Truppen kein kommandierender General etwas auszurichten vermag. Der Dank sollte niemals dem Einzelnen gelten.

Berlin. Zu den Kämpfen in Ostgalizien heißt es in einem Telegramm des „Berliner Tageblatts“ vom 31. August aus dem k. k. Kriegspressequartier: Um die Strypaübergänge wurde heftig gekämpft. Die Russen leisteten hier energischen Widerstand und machten starke Gegenangriffe. Am nördlichen Teil der gallischen Front gelang es, die feindliche Front südlich Radziejew zu durchbrechen, wobei die Russen einige Stellungen aufgeben mußten. Weiter nördlich gewann die Armee Puhalla Raum. Österreichische und solzburgische Truppen stehen nahe vor Puck; östlich Brest-Litowsk nähern sich die verbündeten Truppen Pruzann.

Berlin. Nach einer Basler Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ erhält sich in der Londoner Cit die Gerücht, daß R. K. eine persönlich das Oberkommando über die Armeen gegen die Türkei übernehmen will.

Berlin. Wiener Blätter melden laut „Deutscher Tageszeitung“ über Lugano aus Italien, daß ein königliches Dekret die Einverleibung des Dodekanesos aussprechen werde.

Berlin. Aus Czernowit heißt es in der „Deutschen Tageszeitung“: An der besarabischen Grenzfront haben die Russen mit starken Kräften einen heftigen Angriff unternommen. Unsere Truppen erwarteten den Feind. Trotzdem die Russen mehrermale stürmten, erreichten sie nichts.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 31. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Hindenburg.

Der Kampf an dem Brückenkopf südlich von Friedrichstadt ist noch im Gange.

Ostlich des Njemen dringen unsere Truppen gegen die von Grodno nach Wilna führende Eisenbahn vor.

Auf der Westfront der Festung Grodno wurde die Gegend von Nowy-Dwor und Kusnica erreicht.

Bei Gorodok gab der Feind vor unserem Angriff keine Stellungen am Ostrand des Forstes von Bialystok auf.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Uebergang über den oberen Narew ist stellenweise bereits erkämpft, der rechte Flügel der Heeresgruppe im Vorgehen auf Pruzana.

Heeresgruppe des General-Feldmarshalls von Mackensen.

Die Verfolgung erreichte den Muchawiec-Abchnitt. Feindliche Nachhuten wurden geworfen. 3700 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung der nördlich von Brzezany durchgedrungenen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wurde an der Strippa stellenweise durch einen Gegenstoß starker russischer Kräfte aufgehalten.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na Wien, 30. August. Amtlich wird verlautbart, 30. August 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Armeen des Generals Pflanzer-Baltin und Bohmer drangen gestern bis an die Strippa vor. Der Gegner versuchte an verschiedenen Geländestellen unsere Verfolgung einzudämmen, wurde aber überall zurückgetrieben.

In Wolhynien haben unsere gegen Lud drängenden Streitkräfte abermals Raum gewonnen. Swiniuki und andere zeh vertheidigte Dörfer wurden dem Feinde entrissen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern unterließen die Italiener an der küstenländlichen Front ein Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Im Karpaten- und in der Karpaten-Grenzgebiet ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

WB na Wien, 31. August. Amtlich wird verlautbart: 31. August 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der nördlich und nordöstlich von Lud angetroffene Gegner wurde gestern unter heftigen Kämpfen nach Süden zurückgeworfen. Er ließ 12 Offiziere, über 1500 Mann, 5 Maschinengewehre, 5 Colomosen, 2 Eisenbahngüter und viel Kriegsmaterial in unserer Hand.

An der Strippa wird um die Uebergänge gekämpft, wobei die Russen unsere Verfolgung an einzelnen Punkten durch heftige Gegenstöße aufhielten.

Am Dnepr und an der beskarabischen Grenze nichts Neues. Unsere nördlich Kobron kämpfenden Streitkräfte drängen bis Prusjany am oberen Muchawiec vor.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch gestern fanden an der Südwestfront keine Kämpfe von Belang statt. Zwei feindliche Vorkämpfer bei San Martino, dann je ein Angriff auf den Südfuß des Dolomiten-Brückenkopfes und auf unsere Illischer Feststellung wurden abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Paris. Der „Le Temps“ will wissen, daß laut einem amtlichen Telegramm aus Petersburg die Festung Grodno, nachdem sie ihre Aufgabe als Stützpunkt der dort noch stehenden russischen Armeen erfüllt hat, gleichfalls aufgegeben werden soll.

Das bisherige Ergebnis der Offensive gegen Rußland.

WB na Berlin, 30. August. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem durch den Fall der inneren russischen Verteidigungslinie ein gewisser Abschnitt in den fortlaufenden Operationen erreicht worden ist, ist es lehrreich, sich kurz das bisherige Ergebnis der Offensive zu vergegenwärtigen.

zu sichern, versucht, hat er natürlich ungeheure Verluste erlitten. Man kann also sagen, daß die Heere, auf die unsere Offensive gestoßen ist, ein für allemal ganz vernichtet sind.

Die Lage der Russen verzweifelt.

Kopenhagen, 31. August. Die dänische Regierungszeitung „Politiken“ hält die Lage der Russen für verzweifelt.

Aus Rußland.

Goremykin tritt zurück? Petersburg. Dem Petersburger „Anwalt“ zufolge hat sich der Ministerpräsident Goremykin entschlossen, wegen hohen Alters und körperlicher Schwäche den Jaren um Enthebung von seinem Amte zu bitten.

Eine Fastenperiode in Rußland. Aus Petersburg wird gemeldet: Der heilige Synod hat angehts des Erstes der gegenwärtigen Lage für ganz Rußland eine Fastenperiode von drei Tagen angeordnet, beginnend am 8. September.

Wien. Eine Korrespondenz meldet, die Zar in und ihre Kinder hätten Zarsoje Selo bereits verlassen.

WB na Petersburg, 31. August. Nach dem „Ruffische Slowo“ haben die Alliierten in Nordamerika zusammen für zwei Milliarden Rubel Kriegsmaterial bestellt.

Aus England.

London. Der Londoner „Economist“ weist an leitender Stelle bei der Besprechung von Greys Brief darauf hin, daß in der City der Eindruck vorherrscht, daß Friedensverhandlungen nicht mehr sehr weit entfernt scheinen.

Der „Labour Leader“ gibt dem Kanzler recht.

WB na London, 31. August. Der „Labour Leader“ schreibt: Die Rede des Reichskanzlers war äußerst geschickt.

„Das Gleichgewicht der Mächte.“

WB na London, 31. August. Der „Economist“ erörtert die Theorie vom Gleichgewicht der Mächte und betont, daß Gladstone und Salisbury sich diese Doktrin nicht zu eigen gemacht haben würden.

Unsere Luftangriffe auf England.

Die britische Admiralität veröffentlicht einen Bericht vom 29. über die Luftangriffe in England. Ueber die Wirkung dieser Flüge habe das Ministerium des Innern ihr mitgeteilt, daß in den letzten zwölf Monaten 71 Erwachsene und 18 Kinder getötet, 189 Erwachsene und 31 Kinder verwundet worden seien.

Der Kampf um die Dardanellen.

Berlin, 30. August. Ueber die Landung der englischen Truppen am 6. August an den Dardanellen wird berichtet: Die Engländer landeten etwa fünf Infanterie-Divisionen, ferner eine Kavallerie-Division ohne Pferde, welche wie die Infanterie verwendet wird, und einige andere Truppenteile.

WB na Konstantinopel, 30. August. Das Große Hauptquartier teilt von der Dardanellenfront mit: Der Feind erneuerte am 28. August seine Angriffe vom 26. und 27. August in der Gegend von Anaforta.

WB na Berlin, 31. August. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt zu den jüngsten Kämpfen an den Dardanellen: Die heldenhafte Verteidigung des Landes durch die türkische Armee wird in Deutschland mit ungeteilter Bewunderung verfolgt.

Äußerungen Enver Paschas.

Wien, 31. August. Der türkische Kriegsminister Enver Pascha äußerte sich zu dem Berichterstatter des „Az Et“: Das italienische Eingreifen in den Kampf der Verbündeten wird nicht viel bedeuten.

Kleine Mitteilungen.

Wien. Nach Meldungen Warschauer Blätter haben die Russen vor ihrem Rückzuge viele Hunderte von unumwundenen polnischen Kindern in das Innere des Reiches verschleppt.

Der Dank des Kaisers an die Bug-Armee.

WB na Breslau, 31. August. Die „Schlesische Zeitung“ veröffentlicht folgenden Dank des Kaisers an die deutsche Bug-Armee: Dem General von Linsingen, Oberbefehlshaber der Bug-Armee, ist von dem Kaiser nach der Einnahme von Brest-Litowsk durch diese Armee folgende allerhöchste Order zugegangen:

Diese Order gab General von Linsingen mit folgendem Zusatz seiner Armee bekannt: Ich bringe diesen Ausdruck allerhöchster Anerkennung für Kenntnis in dem Vertrauen, daß die gewaltigen Marsch- und Gefechtsleistungen aller Truppenteile der Bugarmee, welche in Verbindung mit den nördlich vordringenden Armeen den Feind zur Aufgabe der Festung zwangen, zur völligen Vernichtung des Gegners beitragen werden.

Gen. v. Linsingen.

Die große Kriegsbeute von Romno.

Ein Lebensmittel, Konserven, Tee, Zucker, Mehl und dergleichen soll soviel vorhanden sein, daß eine Armee von Romno aus auf Monate hinaus versorgt werden könnte.

Generaldirektor Raikow über seine Eindrücke bei dem Vizekönig Rupprecht.

Der Generaldirektor der Prager Eisenbetriebsgesellschaft Raikow, der bereits vor einiger Zeit über seine Eindrücke in der „Neuen Freien Presse“ berichtet hat, schreibt in einem Schlußartikel seine Eindrücke, die er in Baku, speziell in einer Unterredung mit dem Prinzen Ruprecht empfangen hat.

sondern zwei entgegengesetzte Weltanschauungen wider...
Da sich die Macht der Finsternis, die gift- und neid-
verregene Selbstsucht, die ausbeuterische, beschließliche Unlauterkeit,
die Habgier und niedrige Materialismus, der zu einem Gotte,
dem Mammon, betet, gegen Rechtschaffenheit, Reinheit der Ge-
danken und Ehre, selbstlose Vaterlandsliebe, Pflichterfülle, gläubigen
Idealismus gegen das, was man so gern Breuchentum nennt,
nach ansetzt in uns der feste Glaube, der das Leben lebenswert
macht, das Licht über die Finsternis, die Wahrheit über die
Lüge, die Treue über den Verrat siegt, daß darum dem deutschen Volke
schon der hohe Lohn des Sieges werden wird."

Ein neutrales Urteil über die Lage.

In Besprechung der Lage auf dem italienischen Kriegsschauplatz und an den Darstellungen kommt der militärische Mitarbeiter
„Bayer Nachrichten“ zu folgendem **Schluss**:
Die Bedeutung der Darstellungenunternehmung wird unzweifelhaft
überhöht, und wenn der Strategie des „Marin“ glaubt, daß sie
den Beginn einer großen und entscheidenden Umfassung der Zentralmächte
sei, so ist das einfach militärischer Unfug. Wenn die
Verhandlungsmächte heute an den Darstellungen durchbrechen und
sorgen Konstantinopel bombardieren, so ändert das auf dem
italienischen Kriegsschauplatz gar nichts. Denn bis die Entente
instande sind, den Russen alles das zuzuführen, was sie
verlangen, ist auch in Russland die Entscheidung gefallen. Aber selbst
wenn die Türkei zum Frieden gezwungen würde, so wäre damit
aber das weitere Vordringen der Verbündeten in Russland ver-
hindert, noch ein Sieg in Nordfrankreich oder Flandern zu erringen.
In den gegenwärtig in der Türkei eingeleiteten Truppen ist auf
keine Zeit hinaus niemand verfügbar. Die türkischen Kriegsschauplatz
sind deshalb noch wie vor, ähnlich dem italienischen, als
Kriegsschauplatz anzusehen, die auf die große Entscheidung
von geringem Einfluß haben. Allerdings hat es den Anschein, als
wäre die Zentralmächte Kräfte bereitgestellt hätten, um je nach Um-
ständen den Türken auch direkt zu Hilfe zu kommen. Wenn sie das
tun, so geschieht das nicht aus der Notwendigkeit ihrer gegenwärtigen
militärischen Lage, sondern wohl vor allem, um den auf sich
selbst angewiesenen Verbündeten nicht im Stich zu lassen und um
gleichzeitig auf die noch schwankenden Balkanstaaten einen energischen
Einfluß auszuüben. (Zemf.)

Tages-Rundschau.

Berlin. Zu der parlamentarischen Studien-
arbeit durch die Preußen berichtet die „Berliner Morgenpost“, die
selbst hatten 24 Städte, beinahe 600 Dörfer, ungefähr 300 Güter
und über 20 000 Gebäude zerstört, sowie mehr als 100 000 Woh-
nungen geplündert.
Berlin. Ueber die Zeichnungsbedingungen der
Kriegsanleihe erzählt die „Vossische Zeitung“, daß die
Kammer die ihnen zugetheilten Beträge vom 30. September ab je-
weilig voll bezahlen können. Sie sind verpflichtet, 30 Prozent
während am 18. Oktober, 20 Prozent am 24. November, 15 Pro-
zent am 23. Dezember und 25 Prozent am 22. Januar 1916 zu
zahlen. Frühere Zahlungen sind zulässig, jedoch nur in rund
hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes.

England und die Kriegsentfädigung.

Berlin, 30. August. Die „Norddeutsche All-
gemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „England und die Kriegs-
entfädigung“: Der Staatssekretär des Reichshausamtes hat in
seiner Reichstagsrede am 20. August ausgesprochen, daß „bei
unsern heldischen Kriegen“ die Kriegsentfädigung nicht vergessen werden
darf, die künftige Lebensunterhaltung unseres Volkes müsse so weit
wie möglich von der ungeheuren Bürde entlastet werden, die der
Krieg anwachsende läßt. Das Reizgewicht der Milliarden verdient
den Anstifter dieses Krieges, sie mögen es durch Jahrzehnte schlep-
pen, nicht wir. Diese Worte haben der englischen Presse in hohem
Maße mißfallen. Die „Westminster Gazette“ erklärt die Worte
des Staatssekretärs für den lächerlichsten Einbürgerungsversuch, den
sich ausdenken könne; das Geschändnis und die Absicht, den ge-
regierten Völkern eine Kriegsentfädigung, oder wie die eng-
lische Presse sagt, einen „Tribut“ aufzuerlegen, streife an „Geistes-
krankheit“ (insanity). Auch Greg ist durch die Worte Helfferichs
sehr beunruhigt, daß er sie am Schlusse seiner Antwort auf die
Frage des Reichstanzlers als einen Beweis dafür anführt, daß
Deutschland um die „Oberherrlichkeit“ kämpfe. Deutschland fordert
nicht mit anderen Worten, daß ganze Völker, die ihm Widerstand
leisten haben noch Jahrzehnte lang arbeiten müssen, um ihm in
Anbetracht von Kriegsentfädigung einen Tribut zu zahlen; unter
diesen Umständen kann kein Friede geschlossen werden, der ande-
ren Völkern als den deutschen das Leben erträglich machen würde.
Die Entfädigung, mit der der englische Minister des Auswärtigen
und die britische Presse den Gedanken einer Kriegsentfädigung
zurückweisen, ergibt sich zweierlei: Erstens, daß die An-
erkennung des Reichstanzlers England an einer seiner empfindlichsten
Stellen getroffen hat; der Gedanke, aus der eigenen
Hand bescheiden zu müssen, wird offenbar erschütternder empfunden,
als die Pläne der deutschen „Angebotenen“, die nur Land-
besitzer und noch dazu hauptsächlich auf Kosten der anderen
Staats-Genossen betreffen. Zweitens, daß bei den Engländern
in ihrem Innern die Hoffnungen auf einen für sie siegreichen
Ausgang des Krieges auf den Nullpunkt gesunken sind,
so lange die Engländer noch an ihre Sache glauben, war eine
Entfädigung Deutschlands mit einer erdrückenden Kriegsentfädigung
erlaubt und selbstverständlich. Wenn jetzt die englischen Zeit-
ungen und Staatsmänner den Gedanken einer Kriegsentfädigung
für unmoralisch und verrückt erklären, so kann diese
Entfädigung nur darauf beruhen, daß eine andere Kriegsent-
fädigung als eine solche zugunsten Deutschlands in ihrem Ge-
heimnisse keinen Raum mehr hat.

Berlin, 30. August. Die „Norddeutsche All-
gemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift: „Eine eng-
lische Verdröhung“. In seiner Reichstagsrede am 20.
August führte der Reichshausamtssekretär bei der Erwähnung des Auf-
wandes der Effekten-Spekulation aus: Ein leichter Wind genüge,
und die Effekten überall wieder zur Geltung zu bringen, daß es für die
Entfädigung des freien Geldes jetzt eine bessere Betätigung gibt,
als die Effekten-Spekulation. Heute gehört alles verfügbare Geld
dem Vaterland. Heute sind die Kriegsanleihen das „Anlage-
geschäft“. Aus diesem Zusammenhang greifen die „Financial
Review“ den gesperrt gedruckten Satz heraus und übersehen ihn:
„available money belong to the state“ (alles erreichbare Geld
gehört dem Staat). Dies bedeutet, daß bei dem deutschen Staats-
bankrott, der mangels eines als baldigen und völligen Sieges der
deutschen Waffen sicher sei, das private Eigentum nicht mehr re-
spektiert werde. Die „Financial Review“ halten es für angezeigt,
den Ratraken unter Hinweis auf diese Erklärungen des Reichs-
hausamtssekretärs vor einer Kreditgewährung an Deutschland zu
warnen. Wir haben in den gefunden Menschenverstand der Neu-
zeit sozialer Vertrauen, daß wir uns damit begnügen, zur Ver-
meidung dieser „Warnung“ nach besten Kräften beizutragen.

Nassauische Nachrichten.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Übermals ergeht an das gesamte deutsche Volk die
Forderung:

Schafft Mittel herbei, deren das Vaterland
zur weiteren Kriegführung notwendig bedarf!

Mehr als Jahresfrist steht Deutschland einer Welt
von Feinden gegenüber, die ihm an Zahl überle-

gen sind und sich seine Vernichtung zum Ziel gesetzt ha-
ben. Gewaltige Waffentaten unseres Heeres und unse-
rer Flotte, großartige wirtschaftliche Leistungen kenn-
zeichnen das abgelaufene Kriegsjahr und geben Gewähr
für einen günstigen Ausgang des Weltkrieges, den in
Deutschland niemand gewünscht hat, auf dessen Entfesse-
lung aber die Politik unserer heutigen Gegner seit Jah-
ren zielbewußt hingearbeitet hat. Aber noch liegt
Schweres vor uns, noch gilt es, alles einzusetzen, weil
alles auf dem Spiele steht. Täglich und stündlich wagen
unsere Brüder und Söhne draußen im Felde ihr Leben
im Kampfe für das Vaterland. Jetzt sollen die Daheim-
gebliebenen neue Geldmittel herbeischaffen, damit unse-
re Helden draußen mit dem zum Leben und Kämpfen
notwendigen Dingen ausgestattet werden können. Ehen-
malige ist es für jeden, dem Vaterlande in dieser gro-
ßen, über die Zukunft des deutschen Volkes entschei-
denden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen.
Und wer dem Rufe Folge leistet und die Kriegsanleihe
zeichnet, bringt nicht einmal ein Opfer, sondern wahr-
scheinlich sein eigenes Interesse, indem er Wertpapiere
von hervorragender Sicherheit und glänzender Verzins-
ung erwirbt.

Darum zeichnet die Kriegsanleihe! Zeichnet selbst
und helfst die Gleichgültigen aufrütteln! Auf jede, auch
die kleinste Zeichnung kommt es an. Jeder muß nach
seinem besten Können und Vermögen dazu beitragen,
daß das große Werk gelingt. Von den beiden ersten
Kriegsanleihen hat man mit Recht gesagt, daß sie ge-
wonnene Schlachten bedeuten. Auch das Ergebnis der
laut heutiger Betanennung des Reichsbank-Direk-
toriums zur Zeichnung aufgelegten dritten Kriegsan-
leihe muß sich wieder zu einem großen entscheidenden
Siege gestalten!

Biedrich.

Täglich gehen Klagen über Obstdiebstähle ein und
täglich geben sich aufgeregte Mütter und verärgerte Väter auf dem
Rathause ein Stellweilen, um von der Polizei Zurücknahme der
über ihre Kinder verhängten Strafen zu erbitten. So gern den
Bitten Folge geleistet werden möchte, denn auch die Beamten
haben ein Herz in der Brust und möchten nicht immer die kleinen
Riffelaten der Kinder durch eine hochnotpeinliche Strafe fühlen,
so nehm die Obstdiebstähle doch so überhand, daß mit den Straf-
zurücknahmen ihnen nur Vorbehalt geleistet werden würde. Die
Kinder müssen vor der Tat bemerkt werden, denn nachher zu
wimmern, ist es allemal zu spät. Gewiß wird es manchem Vater
und mancher Mutter schwer fallen, den Kindern eine genügende
Aufsicht zu geben. Aber das ist nicht immer der Fall, so oft fehlt
es nur an der nötigen Lust. Und wenn die die Eltern nicht ein-
bringen, dann muß es eben die Polizei besorgen.

Einen erteilenden Befehl hat die Kapelle der Jung-
wehr gefaßt. Zum Besten des „Kreuzes in Eisen“ wird sie am
Sonntag im Saale der „Schönen Aussicht“ einen Vater-
ländischen Abend veranstalten, zu dem außer ihren Vorträ-
gen Jäger- und Violinporträts auf dem Programm stehen. Außer-
dem wird der Direktor der Realschule, Prof. Dr. Weimer, einen
Vortrag „Ueber Hindenburg“ halten. Der Reinertrag soll wäh-
rend eines Promenadenkonzertes derselben Kapelle am Sonntag,
den 12. September zur Regelung verwendet werden. Es wäre zu
wünschen, daß die Kapelle, die stets da war, wenn ein Ruf an sie
erging, einen vollen Erfolg mit der Veranstaltung hätte.

Eine größere Jungwehrrückung wird in der
Nacht vom 4. zum 5. September unter der Oberleitung des Lan-
drates Kammerherrn von Heimbürg abgehalten werden. An dieser
Übung nehmen teil 4 Jugendkompagnien der Stadt Wiesbaden,
die bei Breidenheim dislokieren werden. 3 Jugendkompagnien von
Biedrich, sowie diejenigen von Luringen, Bierstadt, Erbenheim
und Hochheim werden ebenfalls Vorpostenbatal beiziehen. Der
Plan der Übung wird noch bekanntgemacht.

Ausbildung der Jungmannschaften im
Fernschießen. Der Vorstand des deutschen Städtetages hat
sich an das Kriegsministerium mit der Frage gewandt, ob es diese
Ausbildung für angezeigt erachte. Daraus ist folgende Antwort
erfolgt: „Es liegt Veranlassung vor, erneut darauf hinzuweisen,
daß bei der militärischen Vorbereitung der Jugend eine Ausbil-
dung mit der Schußwaffe nicht stattfinden soll. Um aber Krieger,
Schützen oder ähnlichen Vereinen die erbetene Gelegenheit zu
geben, während des Krieges ihre Kräfte in den Dienst des Vater-
landes zu stellen, hat das Kriegsministerium nichts dagegen einzu-
wenden, daß die Leiter der militärischen Vorbereitung solchen
Jugendlichen, die bisher mit Erfolg an den Übungen teilgenom-
men haben, als Belohnung für den dargebotenen Eifer die schrift-
liche Genehmigung erteilen, bei Vereinen, die sie für geeignet
halten, Schießunterricht zu nehmen. Voraussetzung ist, daß diese
Jugendlichen an besonders zu bestimmenden Übungen der mili-
tärischen Vorbereitung (z. B. Übungsmärschen) auch weiterhin
sich beteiligen. Andererseits erwartet das Kriegsministerium von
den Vereinen, daß sie nur solche jungen Leute zum Schießen zu-
lassen, die Teilnehmer an der militärischen Vorbereitung sind und
von deren Leiter eine Genehmigung ausdrücklich erhalten haben.
Unfälle, die sich beim Schießen Jugendlicher ereignen, sollen nicht
unter den vom Kriegsministerium abgeschlossenen Versicherungs-
vertrag. Das Kriegsministerium übernimmt auch keinerlei Ver-
antwortung für eintretende Unfälle, es ist ferner nicht in der Lage,
Wasser und Munition zur Verfügung zu stellen. Es dürfte sich
empfehlen, von den am Schießen teilnehmenden Jugendlichen eine
Einverständenserklärung der Eltern, Vormünder usw. zu fordern.“
Das Kriegsministerium selbst schätzt den Kostenbedarf für die Aus-
bildung von solchen besonders ausgewählten Jungmännern im
Fernschießen, wenn Gewehre und Schießstände vorhanden sind,
was den Vereinen zu überlassen ist, auf etwa 10 Mark für die Mu-
nition, die der Auszubildende zu verwenden hat. Da aber die bis-
herigen Ergebnisse einzelner Städte sehr schwankend waren, so
überläßt es der Vorstand des deutschen Städtetages den örtlichen
Verhandlungen mit den Vereinen, die Höhe der Mittel zu be-
stimmen.

Die Beschlagnahme von Kupfer, Messing und Reinmetall.

Nicht um einem vorhandenen oder alsbald drohenden Mangel
abzuhelfen, sondern um auch für junge Kriegsdauer unbedingt Vor-
sorge zu treffen, sind Ende Juli in ganz Deutschland die Verord-
nungen der zuständigen Militärbehörden ergangen, welche die
Beschlagnahme von Kupfer, Messing und Reinmetall ausprechen.
Da die Beschlagnahme in einer immerhin empfindlichen Weise in
den privaten Haushalten eingreift und somit alle Bevölkerungs-
kreise betrifft, mag eine Erörterung angebracht sein.

1. Was ist beschlagnahmt? (§ 2 Vdg.)
Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall. Der Aus-
druck Messing umfaßt dabei auch die übrigen Kupferlegierungen,
die ein Messing ähnliches Aussehen haben, wie Rotguss, Tombak
und Bronze. Reinmetall umfaßt auch solche Legierungen, die 90
Prozent und mehr Nickel enthalten. In der Regel sind Reinmetall-
sachen am Reinmetallstempel erkennbar, doch fehlt er nicht selten;

obdann kann der Gegenstand nur dann als beschlagnahmt gelten,
wenn es anderweitig einwandfrei festgestellt ist, daß er aus Rein-
metall besteht. Andere Metalle, die für Gegenstände der hier in
Frage stehenden Art auch häufig verwendet werden, wie Neusilber,
Alpaka, Kaiserzinn, Britanniametall, kommen nicht in Betracht.
Aber auch feinstes alle Gegenstände aus Kupfer, Messing
und Reinmetall sind beschlagnahmt, vielmehr nur:

1. Geschirre und Tischgeschirre jeder Art für Küchen und
Bastuben. Dahin gehören z. B. Koch- und Einlegegefäße, Wannen-
laden- und Speiseisgefäße, Löffel, Fruchtbecher, Pfannen, Back-
formen, Kasserollen, Rührer, Servierbretter, Schüsseln, Mörser,
mögen sie aus Kupfer, Messing oder Nickel sein (§ 2 A 1, B 1 der
Verordnung). Wo ihren kuppelerten Kochtopf oder den schönen
Messingmörser, der selten gebraucht, im Küchenschrank steht, muß
die Hausfrau hergeben. Dagegen braucht sie Geschirre, das nicht
Küchen- (und Bastuben-) Geschirre ist, nicht herzugeben; die Be-
schlagnahme bezieht sich z. B. nicht auf Teekannen, Kaffeestannen,
Blumentannen, Kaffeemaschinen, Teemaschinen, Zuckerböden, Lee-
glashalter, Menagen, Messerböden, Tafelaufsätze, Tafelgeschirre
(Servierbretter aus Nickel sind freilich als beschlagnahmt genannt,
doch bezieht sich das wohl nicht auf Stücke, die zu einem Tafel-
geschirre als Bestandteil gehören), Rauchservice, Stühlenwagen,
Speisekränze, Schenkschmuckaturen, Badewannen, Lürgeisse und
Wasserhähne. Ebenfalls braucht die Hausfrau ihre messingnen
Bartstutzen herzugeben, geschweige denn Kunstgegenstände, wie
Wandteller aus Messing oder Figuren aus Bronze. Auch die alten
Kupfer- und Messingfächer, die früher Gebrauchsgegenstände
waren, jetzt aber als Kunstwerke mit Altertumswert dienen, können
nicht als beschlagnahmt gelten. Gemeint sind eben gemeinlich
nur solche Gegenstände, deren Wert vorwiegend im Metall, nicht
in der Form und Verarbeitung besteht. Ueberdies betrifft die Be-
schlagnahme nur fertige Gebrauchsgegenstände, nicht unvollständige
Stangen, Spähle, Rohre, Abfälle und dergl.; für solche wären die
Uebernahmepreise, die auf verarbeitete Gegenstände zugeschnitten
sind, viel zu hoch.

Wird die Hergabe aller dieser als nicht beschlagnahmt genann-
ten Gegenstände auch nicht verlangt, so ist es doch im vaterländi-
schen Interesse dringend erwünscht, besonders soweit es sich um
entbehrliche oder leicht ersetzbare Gegenstände handelt und nicht
etwa ihr Metallwert gering ist im Vergleich zu ihrem Kunst- oder
Altertumswert. Es dürfte sogar eine recht günstige Gelegenheit
sein, sich allerlei überholten „Hausgrüns“ aus Bronze und
Messing aus den Jahrzehnten des Unglücks in guter Art zu
entledigen.

2. Außer dem Küchen- und Bastubengeschirre nennt die Ver-
ordnung noch eine Reihe von anderen Gebrauchsgegenständen, die
beschlagnahmt sind, so

a) aus Kupfer oder Messing: Backstempel, Türen an Koch-
öfen, an Kochmaschinen und an Herden (§ 2 A 2) ferner Bade-
wannen, Warmwasserhähne, -behälter, -hähnen, -schlängen, Druck-
gefäße, Warmwasserbereiter (Boiler) in Kochmaschinen und in Her-
den, sowie Wasserlasten und eingebaute Kessel aller Art (§ 2 A 3);
b) aus Reinmetall: Einsätze für Kocheinrichtungen, wie Kessel,
Deckelgehäusen, Innentöpfe nebst Deckeln an Kippöpfen, Kartoffel-
schlägen, Verteilungen, Zubehör (§ 2 B 2).

Auch hier ist zu wiederholen, nicht alle Gebrauchsgegenstände
aus den drei Metallen, sondern nur die vorstehend unter a) und b)
genannten sind beschlagnahmt; die freiwillige Hergabe anderer
Gegenstände aus den genannten Metallen ist aber auch hier selbst-
verständlich erwünscht.

3. Nicht beschlagnahmt und auch zur freiwilligen Hergabe
nicht geeignet sind mit dem beschlagnahmten Metall nur über-
zogene (galvanisierte) oder plattierte Gegenstände aus einem ande-
ren Metall, also z. B. vernickelte Eisenfächer, wie es unsere meisten
„Nickel“ fächer sind, wohl aber umgekehrt z. B. verbleihte Nickel-
fächer, vorausgesetzt, daß sie ihrer Art nach zu den beschlagnahm-
ten Gegenständen gehören. Bei Holzgefäßen, die mit be-
schlagnahmtem Metall ausgekleidet sind, unterliegt dieses der
Beschlagnahme.

2. Bei wem ist beschlagnahmt? (§ 3 Vdg.)

Zunächst bei allen Haushaltungen und Hausbesitzern; ge-
rade nach dem in privaten Besitz befindliche Metall dieser Art soll
herausgeholt werden, daher wird jeder Privatmann betroffen, der
solche Gegenstände in Besitz oder Gewahrsam hat. Daneben wer-
den noch besonders genannt diejenigen Gewerbebetriebe, die
Gegenstände der beschlagnahmten Art erzeugen oder verkaufen
oder zum Verkauf im Besitz haben. Ferner das Verpflegungsg-
werbe, z. B. Gast- und Schankwirtschaften, Pensionate, Kaffee-
häuser, Konditoreien, Kantinen, Speiseanstalten, die in ihrer Küche
oft erhebliches Kupfergeschirre haben, und aus demselben Grunde
auch private und öffentliche Heil- und Pflege-, Erziehungs- und
Strafanstalten usw.

3. Was bedeutet die Beschlagnahme? (§ 4 Vdg.)

Die Beschlagnahme der betroffenen Gegenstände ist mit dem
1. August ohne weiteres eingetreten, auch an den in Privatbesitz
befindlichen Stücken; irgendeiner Kenntnisnahme bedarf die Be-
schlagnahme — anders als die Pfändung des Vermögensobjekts
im Zivilprozeß — zu ihrer Wirksamkeit nicht. Seitdem darf der
Inhaber der betreffenden Gegenstände weder verändern — etwa
das Küchengerät, um sich das Metall zu erhalten, zu einem Kunst-
werk verarbeiten, oder das Reinmetall in minderwertige und daher
beschlagnahmfähige Legierungen umschmelzen —, noch sie ver-
äußern (verkaufen, verpfänden). Doch kann der Magistrat Aus-
nahmen aus besonderen Gründen auf Antrag gestatten. Der In-
haber muß die Gegenstände auch ordnungsmäßig aufbewahren
und pfleglich behandeln, doch darf er sie nach wie vor — jedoch
nur ordnungsmäßig — benutzen. Erlaubt ist auch die Entfernung
der Beschläge (Deckel, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe), sofern sie
nicht aus dem beschlagnahmten Metall, sondern z. B. aus Holz oder
Eisen bestehen, ebenso selbstverständlich das Ausbauen der be-
schlagnahmten Gegenstände, die eingewandert oder sonstige be-
festigt sind, zum Zwecke ihrer Herausgabe.

4. Wie vollzieht sich die Hergabe der Gegenstände? (§§ 5-7 Vdg.)

Die Beschlagnahme als solche dient nur dazu, die Gegenstände
festzuhalten, um sie der Verwendung für militärische Zwecke zuzu-
führen, bedarf es weiterer Maßnahmen.

Die Verordnung sieht zwei Wege vor: Der der Anmeldung
und Einziehung und den der freiwilligen Ablieferung.

a) Das Verfahren der Anmeldung und Einziehung besteht
darin, daß jeder, der beschlagnahmte Gegenstände in Besitz hat, sie
der Behörde auf dem vorgeschriebenen Vordruck innerhalb der vor-
geschriebenen Frist anmeldet; die Behörde läßt dann zu gegebener
Zeit die Stücke auf Grund der Anmeldung abholen.

b) Einfacher und schneller ist das Verfahren der freiwilligen
Ablieferung. Wer sich die Mühe der Anmeldung und die Unan-
nehmlichkeit der Wegnahme der Sachen sparen will, liefert die be-
schlagnahmten Gegenstände bei den behördlich bestimmten Samm-
stellen ab. Es wird zu dieser freiwilligen Ablieferung zwar nie-
mand gezwungen, sondern jeder kann sich damit begnügen, seine
Anzeige zu erstatten und sich die Sachen wegholen zu lassen. Es
gilt aber, möglichst schnell und einfach das Metall zur Stelle zu
schaffen, und man legt sich dem Vorwurf faulemüßiger Erfüllung
nationaler Pflichten aus, wenn man sich bei Gegenständen, die
entbehrlich oder leicht ersetzbar sind, nicht der freiwilligen Ablieferung
unterzieht. Anders liegt es natürlich z. B. bei solchen Sachen, für
die der erforderliche Ersatz noch nicht zu beschaffen ist, oder bei
denen sonst begründete Bedenken oder Schwierigkeiten bestehen.
In solchen Fällen wird man niemanden einen Vorwurf daraus
machen, daß er zunächst nur anmeldet.

c) Zunächst wird das Verfahren der freiwilligen Ablieferung
durchgeführt. Erst nachdem dieses beendet ist (spätestens am 25.
September) wird die Meldefrist für die noch nicht gelieferten
Gegenstände festgesetzt und ihre Einziehung in die Wege geleitet;
es rechnet aber niemand damit, daß sie unterbleiben könnte — er
wird sich darin leicht verrechnen, vielleicht auch in der Vergütung,
die er erwartet.

5. Was wird für die Gegenstände gezahlt? (§ 9 Vdg.)

nämlich zunächst nur für die freiwillige Ablieferung. Es ist sehr
wohl denkbar, daß sie bei der Einziehung schon mit Rücksicht auf
die entstehenden Kosten des Verfahrens geringer angelegt werden,

